

# 52 | Amtsblatt des Kreises Unna

---

vom 19.12.2025

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 144 Hamm Unna II	1682-1689
Öffentliche Bekanntmachung zum Antrag des Lippeverbands gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	1690-1691
Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG - NRW) – Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2024	1692-1693
Entgeltregelung für das Tierheim des Kreises Unna	1694-1697
Öffentliche Zustellungen	1698-1725
Aufgebot der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1726
Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1727

## **Bundestagswahl am 28. September 2025**

### **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**

### **Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

#### **Wahlkreis 144 Hamm/Unna II**

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 23. August 2024, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 271 vom 28.08.2024, den **28. September 2025** als Wahltag für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag bestimmt.

Im derzeit zu erwartenden Falle der Auflösung des Deutschen Bundestages findet eine Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages innerhalb von sechzig Tagen statt. Gemäß § 16 BWG bestimmt der Bundespräsident den Wahltag (voraussichtlicher Wahltermin am 23. Februar 2025). Sobald im Falle der Auflösung des Deutschen Bundestages ein neuer Wahltag bekannt gemacht worden ist, wird der Kreiswahlleiter erneut unter der Berücksichtigung der dann geltenden wahlrechtlichen Fristen – die sich aus der noch zu erlassenden Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ergeben – zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auffordern.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in Verbindung mit § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) fordere ich hiermit auf, mir für die Bundestagswahl am 28. September 2025 möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

#### **Montag, 21. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

schriftlich die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 144 Hamm/Unna II einzureichen. Der Wahlkreis 144 Hamm/Unna II umfasst die Städte Hamm, Lünen, Selm und Werne. Die erforderliche Schriftform ist dann gegeben, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und im Original vorliegen (§ 54 Absatz 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 144 Hamm/Unna II sind beim

**Büro des Rates der Stadt Hamm**

**Sachgebiet Wahlen und Statistik**

**Lessingstraße 26, 59063 Hamm**

**spätestens am 21. Juli 2025, bis 18:00 Uhr**

schriftlich, d.h. persönlich und handschriftlich unterzeichnet und im Original einzureichen. Verspätet eingereichte Kreiswahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig und werden vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Büro des Rates der Stadt Hamm, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Lessingstraße 26 , 59063 Hamm oder über das Kandidatenportal der Bundeswahlleiterin kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erstellung der Formblätter (mit Ausnahme der Formblätter gemäß Anlage 14 BWO) steht für die Bundestagswahl 2025 eine Webanwendung zur Verfügung (Kandidatenportal). Diese unterstützt die Wahlvorschlagsträger bei der Erstellung der Formblätter, kann dazu beitragen, Übertragungsfehler zu vermeiden und hilft dabei, einen Wahlvorschlag vollständig und fehlerfrei auszufüllen. Um Ihnen einen Zugang hierfür einzurichten, melden Sie sich bitte im Sachgebiet Wahlen und Statistik (E-Mail: [Wahlen@stadt.hamm.de](mailto:Wahlen@stadt.hamm.de) / Tel. 02381- 17 3580 oder 02381- 17 3573).

Auf die Bestimmungen der §§ 18 - 21 und 27 BWG weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wählbar ist gemäß § 15 Abs. 1 BWG, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist und das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist gemäß § 15 Abs. 2 BWG, wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht (infolge Richterspruchs) ausgeschlossen ist oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag und in jedem Land nur eine Landesliste einreichen.

3. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Zu diesem Zweck müssen diese Parteien ihre Beteiligung an der Wahl **spätestens am 23. Juni 2025 bis 18:00 Uhr der Bundeswahlleiterin**, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden schriftlich angezeigt haben. Die Frist zur Anzeige ist eine Ausschlussfrist. Die Anzeige muss den Namen der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem/ der Vorsitzenden oder dem/ der Stellvertreter\*in, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am Freitag, 11. Juli 2025 fest, welche Parteien im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens

fünf Abgeordneten vertreten waren, und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

Die Feststellung des Bundeswahlausschusses wird durch den Bundeswahlleiter im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Sie ist für alle Wahlorgane bindend.

Soweit Parteien durch die Entscheidung des Bundeswahlausschusses an der Einreichung von Wahlvorschlägen gehindert sind, ist binnen vier Tagen nach Bekanntgabe für die Parteien und Vereinigungen eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht möglich (§ 18 Absatz 4a Satz 1 BWG). Bis zu einer Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht, längstens bis zum Ablauf des 31. Juli 2025, wird die Vereinigung als Partei behandelt und kann damit Wahlvorschläge, die im Übrigen allen weiteren wahlrechtlichen Anforderungen genügen müssen, einreichen

4. Als **Bewerber\*in einer Partei** kann in einem Kreiswahlvorschlag gem. § 21 Abs. 1 BWG nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers/ einer Wahlkreisbewerberin oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist und nicht Mitglied einer anderen Partei ist. Die Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers/ einer Wahlkreisbewerberin ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder** der Partei. Eine besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter\*innen. Eine allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Die Bewerber\*innen und die Vertreter\*innen für die Vertreterversammlungen werden in **geheimer Abstimmung** gewählt. Jede stimmberechtigte Person der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen zu den Vertreterversammlungen können seit dem 27. März 2024 stattfinden. Die Wahl der Bewerber\*innen ist seit dem 27. Juni 2024 zulässig.

Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter\*innen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/ der Bewerberin regeln die Parteien durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers/ der Bewerberin mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter/ die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer\*innen gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Bestimmungen zur Wahl des Bewerbers/ der Bewerberin eingehalten wurden. **Die Bebringung einer**

**Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.**

5. **Kreiswahlvorschläge von Parteien** sind von mindestens drei Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes, darunter dem/ der Vorsitzenden oder dem/ der Stellvertreter\*in, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 34 Absatz 2 Satz 1 BWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. **Die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.**

Kreiswahlvorschläge von Parteien können nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in dem betreffenden Land eine Landesliste zugelassen wird.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer deren Mitglied ist und keiner anderen Partei angehört. Eine entsprechende eidesstattliche Versicherung des Bewerbers ist dem Wahlvorschlag beizufügen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

6. **Andere Kreiswahlvorschläge, gem. § 20 Abs. 3**, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Wahlberechtigung der Unterzeichner\*innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Drei Unterzeichner\*innen des Wahlvorschlages haben ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO zu erbringen. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Als Bewerber einer Landesliste kann nur vorgeschlagen werden, wer nicht als Bewerber nach § 20 Abs. 3 vorgeschlagen ist.

Andere Kreiswahlvorschläge gem. § 20 Abs. 3 BWG müssen ein Kennwort enthalten.

**7. Ein Kreiswahlvorschlag darf** nur den Namen eines Bewerbers/ einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber und jede Bewerberin kann – unbeschadet seiner Bewerbung in einer Landesliste – nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber\*in kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich. **Die Vorlage der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Er soll ferner Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt eine solche Bezeichnung so gelten der erste Unterzeichner als Vertrauensperson und der zweite als stellvertretende Vertrauensperson. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind kraft Gesetzes Bevollmächtigte des Wahlvorschlagsträgers für das Prüfungs- und Zulassungsverfahren. Soweit im Bundeswahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum eingereichten Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

**8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen**

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers/ der vorgeschlagenen Bewerberin nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er/sie der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber\*in gegeben hat;
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der oder die vorgeschlagene Bewerber\*in wählbar ist;
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der oder die Bewerber\*in aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt; die Niederschrift soll

nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden;

d) eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers oder der vorgeschlagenen Bewerberin gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er/ sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist;

e) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner\*innen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

9. **Muss ein Kreiswahlvorschlag** von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

a) Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers oder der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Sofern für den Bewerber oder die Bewerberin im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Des Weiteren sind Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der mit der Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten Verantwortlichen bzw. des benannten Datenschutzbeauftragten anzugeben (Rückseite d. Anlage 14 zur Bundeswahlordnung).

b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners und der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

c) Für alle Unterzeichner\*innen ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er/ sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 144 Hamm/Unna II wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der/ die Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

d) Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

e) Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

f) Die Vorlage ausreichender Unterstützungsunterschriften mit ordnungsgemäßer Unterzeichnung und dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

10. Der Kreiswahlleiter prüft die Kreiswahlvorschläge unverzüglich nach deren Eingang. Stellt er bei einem Wahlvorschlag Mängel fest, benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlags können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein in diesem Sinne gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

a) die Form und Frist des § 19 BWG nicht gewahrt ist.

b) die erforderlichen Unterstützungsunterschriften nach § 20 Abs. 1 und 3 BWG mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,

c) bei einem Parteiwahlvorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die erforderliche Feststellung der Parteieigenschaft nach § 18 Abs. 2 abgelehnt ist oder die Nachweise über die Aufstellung des Bewerbers gem. § 21 BWG fehlen,

d) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht, oder

e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags durch den Kreiswahlausschuss ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen. Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson oder im Falle der Verhinderung ihr Stellvertreter, den Kreiswahlausschuss anrufen.

11. Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss am Freitag, 01. August 2025 in öffentlicher Sitzung. Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter einzulegen. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlags, der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter. Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen einen Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.



Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge werden spätestens am 11. August 2025 vom Kreiswahlleiter öffentlich bekannt gemacht.

Es wird dringend empfohlen, die Kreiswahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Kreiswahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden können.

Hamm, 13.12.2024      gez. Markus Kreuz, Kreiswahlleiter

### **Wasserrecht;**

Antrag des Lippeverbands gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Bergkamen-Kuhbach, Umbau und Anpassung des Pumpwerks A + B, inkl. Hochwasserentlastung  
(Flutpolder)

Az.: 69.2/66 30 23 - 1 - 82

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Lippeverband, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen hat bei mir am 26.08.2024 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zum Umbau und Anpassung des Pumpwerks A + B, inkl. der Hochwasserentlastung (Flutpolder) am Kuhbach in Bergkamen gestellt.

Laut den mir vorliegenden Planunterlagen soll der südliche Kuhbachdeich auf einer Länge von ca. 350 m zurück gebaut werden.

Der vorhandene südliche Deich soll zwischen dem Bauwerk SKU 3 im Westen und dem ansteigenden Gelände im Osten zurückgebaut werden. Der nördliche Deich bleibt zum Schutz der Bebauung erhalten. Durch den Rückbau des Deiches können die natürlichen, südlichen Flutflächen des Kuhbachs sukzessive ab einem HQ 5 als Retentionsraum genutzt werden. Ein HQ 100 mit einem Rückhaltevolumen von rund 70.000 m<sup>3</sup> kann problemlos gefasst werden. Bei einer Ausbreitung des Wassers in der Polderfläche würde sich ein Wasserspiegel von etwa 47,32 m ü. NN ergeben. Dieser liegt ca. 18 cm tiefer als bei der Nullvariante (Bestand), da die Verdrängung durch den Deich entfällt.

Die bestehende Waldfläche wird etwa ab einem HQ 10 als Retentionsraum genutzt.

Das bestehende unterirdische Pumpwerk des Lippeverbandes (ehem. RAG AG) nördlich des durch den Alkenbach gespeisten Teiches wird zurückgebaut und der Alkenbach in einem offenen Verlauf in den Kuhbach geführt.

Durch den geplanten Deichrückbau ergeben sich keine Änderungen im Gewässerverlauf. Der Rückbau führt dazu, dass der Kuhbach deutlich früher als im Bestand, bereits ab einem HQ 5, ausufert. Zur ökologischen Aufwertung der Aufstandsfläche des Deiches werden unmittelbar an das vorhandene Kuhbachprofil fünf Mulden angeordnet.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz

1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist in der 2. Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben befindet sich nämlich im Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 gem. Landschaftsplan Nr. 2 Raum Werne-Bergkamen. Daher ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das ist hier aus folgenden Gründen nicht der Fall:

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Es wird im Gegenteil durch den vergrößerten Retentionsraum eine ökologische Aufwertung erfolgen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers verbessert. Durch die fünf Mulden am vorhandenen Kuhbachprofil wird die Ausbreitung des Röhrichtbestandes gefördert.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 17.12.2024

Kreis Unna – Der Landrat  
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

Marten Brodersen

## **Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG – NRW) – Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Der Kreistag des Kreises Unna hat – u.a. nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Unna – in seiner Sitzung am 10.12.2024 den verbindlichen Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2024 einstimmig verabschiedet.
- (2) Diese Planung löst den verbindlichen Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2023 ab und ist bis zur Verabschiedung eines nächsten verbindlichen Pflegebedarfsplanes Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen.
- (3) Es wird verwiesen: Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW und die daraus folgende öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 22.12.2014, S. 668, ebenso auf den Beschluss des Kreistages vom 10.03.2015 zur Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung und Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 11 vom 20.03.2015, S. 92, des Weiteren auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 45 vom 06.11.2015, S. 459 – 462 zu den Kriterien einer Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des APG-NRW und nach § 92 SGB XI, auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 27 vom 01.07.2016, S. 372, auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2017, s. Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 53 vom 01.12.2017, S. 1.351, auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2018, s. Amtsblatt Nr. 50 vom 14.12.2018, S. 1.751 f., auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2019, s. Amtsblatt Nr. 52 vom 20.12.2019, S. 2092, sowie auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2020, s. Amtsblatt Nr. 9 vom 05.03.2021, S. 199, die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2021, s. Amtsblatt Nr. 14 vom 25.03.2022, S. 372, die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2022, s. Amtsblatt Nr. 54 vom 23.12.2022, S. 1.599 und die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2023, s. Amtsblatt 53 vom 15.12.2023, S. 1.797 f.

(4) Die verbindliche Pflegebedarfsplanung – Pflegebedarfsplan 2024 – ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:

- Auf den Internetseiten des Kreises Unna unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)
- Persönliche Einsichtnahme nach Anmeldung während der üblichen Öffnungszeiten im Kreis-  
haus, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Sozialplanung  
und Seniorenarbeit, 2. OG, B.227 oder B.228
- Auf Anforderung als Druckexemplar

Unna, den 18.12.2024

Kreis Unna

Mario Löhr

Landrat

**Entgeltregelung  
für das Tierheim des Kreises Unna**

**I**

Für die Unterbringung von Tieren im Tierheim an der Hammer Str. 117, 59425 Unna, werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Diese Regelung legt die zu fordernden Entgeltsätze fest.

**II**

Das Tierheim nimmt die in dem Gebiet der durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Tierheimes beteiligten Städte und Gemeinden gefundenen und herrenlos aufgegriffenen Tiere auf, soweit für diese Tiere eine artgerechte Unterbringung möglich ist und entsprechende Kapazitäten bestehen.

**III**

Tiere aus dem Kreisgebiet, die den Haltern nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes fortgenommen wurden, sind auf Kosten des Halters im Tierheim pfleglich unterzubringen, soweit für diese Tiere eine artgerechte Unterbringung möglich ist und entsprechende Kapazitäten bestehen.

**IV**

Tiere aus dem Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden, von denen sich die Halter trennen wollen, werden gegen Entrichtung eines Abgabebetrages aufgenommen, soweit für diese Tiere eine artgerechte Unterbringung möglich ist und entsprechende Kapazitäten bestehen.

**V**

Im Rahmen der Kapazität können Haustiere zur vorübergehenden Pflege auf Kosten des Halters im Tierheim untergebracht werden (Pensionstiere). Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## VI

1. Für die Unterbringung, Ernährung und Pflege im Tierheim werden die nachstehenden Beträge pro Tier und Tag erhoben:

Tierart	Betrag €
Katzen	10,00
Hunde	15,00
Kaninchen, Frettchen, Chinchilla, Degu, Meer- schweinchen	8,00
Mäuse, Ratten	5,00
Großsittiche, Papageien	7,00
Andere Vögel	5,00
Reptilien	7,00
andere Tiere	nach Vereinbarung

2. Schuldner ist der Tierhalter, der ein aufgegriffenes oder Fundtier als Eigentum wieder in Empfang nimmt (Nr. II) bzw. dem ein Tier aus Gründen des Tierschutzes fortgenommen wurde (Nr. III).

3. Für die Unterbringung von Tieren in einer amtstierärztlich angeordneten Quarantäne werden die nachstehenden Beträge pro Tier und Tag erhoben:

Tierart	Betrag €
Katzen	15,00
Hunde	20,00
andere Tiere	nach Aufwand

4. Bei Abgabe eines Tieres (Nr. IV) sind Abgabebeiträge je Tier von dem bisherigen Tierhalter zu entrichten, die eine angemessene Beteiligung an den Kosten beinhalten:

Tierart	Betrag €
Katzen	50,00
Hunde	100,00
Kleintiere	20,00
andere Tiere	nach Vereinbarung

5. Der Tag der Annahme und der Tag der Rückgabe bzw. der Auslieferung des Tieres werden als ein Tag berechnet.

## VII

1. Abgabetiery und Fundtiere, die von ihren Eigentümern nicht abgeholt werden, können an interessierte Personen vermittelt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundsachen bleiben unberührt.
2. Für die vermittelten Tiere ist ein Entgelt zu erheben. Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der durchschnittlichen Verweildauer und den pro Tier anfallenden Kosten. Sie beinhalten zusätzlich einen angemessenen Beitrag für geleistete tierärztliche Betreuung einschl. Impfungen und bei Katzen sowie gegebenenfalls bei Kleintieren Aufwendungen für durchgeführte Kastrationen.

Tierart	Betrag €
Katze männlich und kastriert	140,00
Katze weiblich und kastriert	160,00
Hund	200,00 - 500,00
Kaninchen, geimpft	50,00
Kaninchenbock, geimpft, kastriert	70,00
Meerschweinchen	40,00
Meerschweinchenbock, kastriert	70,00
Frettchen	80,00
Frettchen, kastriert	125,00
Degu	25,00
Chinchilla	40,00
Ratte	10,00
Hamster, Maus	10,00
Wellensittich	30,00
Kanarienvogel	30,00
Nymphensittich	50,00
andere Tiere	nach Vereinbarung

3. Die Tierheimleitung kann reinrassige Tiere oder Jungtiere mit höheren Entgelten belegen, um kommerzielle Erwägungsgründe für den Erwerb des Tieres auszuschließen.
4. In Fällen schwervermittelbarer Tiere kann von den festgelegten Entgeltsätzen abgewichen werden.



5. Verlangt der frühere Eigentümer eines vermittelten Fundtieres innerhalb der gesetzlichen Frist die Herausgabe, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes.

## VIII

Die Entgelte werden zur Zahlung fällig

- bei Inanspruchnahme des Tierheimes für Fund- und herrenlos aufgegriffene Tiere mit der Auslieferung bzw. der Rückgabe des Tieres,
- bei der Fortnahme eines Tieres nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen gem. näherer Bestimmung in dem zuzustellenden Leistungsbescheid,
- bei der Abgabe von Tieren mit der Annahme des Tieres im Tierheim,
- bei Pensionstieren mit der Übergabe des Tieres an das Tierheim, steht die Dauer des Aufenthaltes im Tierheim nicht fest, ist bei der Übergabe ein angemessener Vorschuss zu zahlen, der bei der Abholung des Tieres verrechnet wird. Verbleibende Restbeträge sind nachzuzahlen bzw. zu erstatten,
- bei der Vermittlung von Tieren mit der Übergabe des Tieres.

## X

Diese Entgeltregelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 21.08.2013 außer Kraft.

Geschäftszeichen  
36.3/40.24.1114.7

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.1114.7	12.12.2024

Empfänger

Name

Costel Avram

letzte bekannte Anschrift:

Sos. Borsolui km2, 417078 SANTION BIHOR, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/40.24.1327.1

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.1327.1	13.11.2024

Empfänger

Name

Tomov Boyan

letzte bekannte Anschrift:

Kiril I Metodii 14, 6800 MOMCHILGRAD, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/48.24.1321.8

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.1321.8	10.12.2024

Empfänger

Name

Klaus Jürgen Heinrich Simon

letzte bekannte Anschrift:

Gudai Road 2000 BLD 96 Room 102, 201101 SHANGHAI, CHN CHINA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/51.24.1002.2

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/51.24.1002.2	16.10.2024

Empfänger

Name

Gezim Gjonpalaj

letzte bekannte Anschrift:

Jaho Salihi 60, 1001 BAJRAM CURRI TROPOJ, AL ALBANIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/66.24.3439.6

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.24.3439.6	18.11.2024

Empfänger

Name

Valdrin Kadrijaj

letzte bekannte Anschrift:

Leimeneggstrasse 6, 8404 WINTERTHUR, CH SCHWEIZ

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/58.24.4312.2

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.4312.2	09.12.2024

Empfänger

Name

Efrem Bolda

letzte bekannte Anschrift:

Strada Tabucarin Veche Nr. 15, MOLDOVA VECHE, MD MOLDAWIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/58.24.4171.5

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.4171.5	09.12.2024

Empfänger

Name

Daniel Alberto Lopez-Ruiz

letzte bekannte Anschrift:

Kraftstr. 9 B, 46485 Wesel, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt



Geschäftszeichen  
36.2/  
HAMOUXX110GB12241213

Ort, Datum  
Unna 13.12.24

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
HAMOUXX110GB12241213	13.12.24

Empfänger

Name

Herr Filip Borzos

letzte bekannte Anschrift:

Hagener Straße 65 , 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Frau Klein

Geschäftszeichen 36.2  
UN0OLX1970VA22241126

Ort, Datum  
Unna, 13.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0OLX1970VA22241126	13.12.2024

Empfänger

Name

Oleh Koliadenko

letzte bekannte Anschrift:

Tulpenstraße 11, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Klein

Geschäftszeichen 36.2  
MS0QZXX581VA12241213

Ort, Datum  
Unna, 13.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
MS0QZXX581VA12241213	13.12.2024

Empfänger

Name

Stefani Todorova Peneva

letzte bekannte Anschrift:

Rathausstraße 17, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Klein

Geschäftszeichen  
36.3/40.24.1340.9

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.1340.9	13.12.2024

Empfänger

Name

Ilic Petar

letzte bekannte Anschrift:

Vojvodanska 137/2, 21242 BUDISAVA / NOVI SAD, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/39.24.1761.3

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.24.1761.3	16.12.2024

Empfänger

Name

Andrei Guliaev

letzte bekannte Anschrift:

F. Skorini 21-7, MOLODECHNO, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/66.24.3618.6

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.24.3618.6	16.12.2024

Empfänger

Name

Jalal Gasanov

letzte bekannte Anschrift:

Demetre Taviddebuli 16, 6010 BATUMI, GE GEORGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/71.24.1991.1

Unna, 19. Dezember 2024

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/71.24.1991.1	09.12.2024

Empfänger

Name

Veli Önal

letzte bekannte Anschrift:

Avanos Pasali Köyü, 50 500 NEVSEHIR, TR TÜRKIE

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen 36.2  
UN0BGX2016GB12241209

Ort, Datum  
Unna, 16.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BGX2016GB12241209	09.12.2024

Empfänger

Name

Bedachungen Gökcen GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Dortmunder Str. 88-90, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Benning



Geschäftszeichen 36.2  
UN0XDXX818GB12241216

Ort, Datum  
Unna, 16.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX818GB12241216	16.12.2024

Empfänger

Name

Bogumil Zbigniew Szwitchenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str.42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Klein

Geschäftszeichen  
35.1/28872

Unna, 16.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
35.1/28872	16.12.2024

Empfänger

Name

Dmytro Cherkashyn

letzte bekannte Anschrift:

Harkortstraße 8, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	35	113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Risse

Geschäftszeichen 36.2  
UN0KFXXX34VA12241126

Ort, Datum  
Unna, 16.12.2024

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0KFXXX34VA12241126	16.12.2024

Empfänger

Name

Kevin Ricks

letzte bekannte Anschrift:

Hagener Str. 1 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Benning

Geschäftszeichen 36.2  
LÜN MJXX147GB12241216

Ort, Datum  
Unna, 16.12.2024

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜN MJXX147GB12241216	16.12.2024

Empfänger

Name

Sakir Özdemir

letzte bekannte Anschrift:

Moltkestr. 33A, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Klein

Geschäftszeichen  
36.3/48.24.1238.6

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.1238.6	03.12.2024

Empfänger

Name

Allan Doornbos

letzte bekannte Anschrift:

Debussylaan 22, 9402 WE ASSEN, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/48.24.1151.7

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.1151.7	03.12.2024

Empfänger

Name

Istvan Orosz

letzte bekannte Anschrift:

UT. Rakoczi 112, 3564 HERNADNEMETI, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen 36.2  
LÜNSQXX565VA22241112

Ort, Datum  
Unna, 17.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNSQXX565VA22241112	17.12.2024

Empfänger

Name

Mykola Zhuravskyi

letzte bekannte Anschrift:

Am Lindeneck 10, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Benning

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0XDXX801VA22241119

Unna, 17.12.24

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX801VA22241119	17.10.24

**Name**  
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

**letzte bekannte Anschrift:**  
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Heinrich



Geschäftszeichen  
36.3/65.24.3611.0

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/65.24.3611.0	05.12.2024

Empfänger

Name

Marius Nutu Ouatu

letzte bekannte Anschrift:

In der Bitz 37, 55774 Baumholder, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.3/69.24.2575.8

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/69.24.2575.8	24.09.2024

Empfänger

Name

Nasergjan Ajdezi

letzte bekannte Anschrift:

Breite Straße 105, 41460 Neuss, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
36.2/  
UN0CMX1104VA12241203

Ort, Datum  
Unna 18.12.24

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0CMX1104VA12241203	17.12.24

Empfänger

Name

Frau Celine-Sophie Mann

letzte bekannte Anschrift:

Robert-Koch-Straße 46 a, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Herr Stoltefuß

Geschäftszeichen  
36.3/48.24.0985.7

Unna, 19. Dezember 2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.0985.7	02.12.2024

Empfänger

Name

Onur Bicen

letzte bekannte Anschrift:

Rue Alfred be Caeye 27, 4680 OUPEYE, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen  
35.1/05963 SO

Unna, 18.12.2024

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen**  
**35.1/05963 SO**

**Datum**  
18.12.2024

Empfänger

**Name**

Hammad, Tadj

**letzte bekannte Anschrift:**

Nordring 6, 59174 Kamen

Ort:

**Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna**

**Fachbereich**  
35.1/ABH

**Raum**  
116

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

gez.  
Schnitzler

**„Aufgebot:**

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 301308375, 301321972, 305122707, 305182792, 304159973 und 302344775 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuchs binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bergkamen, 16. Dezember 2024

Sparkasse Bergkamen-Bönen  
DER VORSTAND“

**„KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Die Sparkassenbücher Nrn. 317137891 und 317246700 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 16. Dezember 2024

Sparkasse Bergkamen-Bönen  
DER VORSTAND“

---

**Herausgeber:** Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |  
[amtsblatt@kreis-unna.de](mailto:amtsblatt@kreis-unna.de)

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter [www.kreis-unna.de/amtsblatt](http://www.kreis-unna.de/amtsblatt).

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter [pk@kreis-unna.de](mailto:pk@kreis-unna.de) kostenlos entgegen.

---